

Landwirtschaft **Aktiv 2026**



Inhalt

Vorwort Regierungsrat Dr. Markus Dieth

Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit für die Aargauer Landwirtschaft 3

Editorial Abteilungsleiter Matthias Müller

Stärkung der Land- und Ernährungswirtschaft 4

LWAG Aarau

Landwirtschaft im Aargau 5

Direktzahlungen und Beiträge 2025 6

Landhandel, Pachtgeschäfte und Revision BGGB 10

Bauliche Massnahmen zur Minderung der Ammoniakemissionen 12

«Gülle-Merkblatt» neu mit angepasster Temperaturregelung 15

Auf Agricola folgt LAWISplus 17

LWAG Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg

Future Liebegg – Gut aufgestellt in die Zukunft 18

Horizontenerweiterung im Allgäu 19

Herdenschutz im Aargau: kantonale Kompetenz und
interkantonale Zusammenarbeit 21

Afrikanische Schweinepest in Hessen – Von heute auf morgen
im Krisenmodus 23

Weniger Ammoniak, mehr Tierwohl und Arbeitseffizienz
durch den Baucoach 25

Invasive gebietsfremde Arten: Ähnliches Problem,
unterschiedliche Handhabung 27

Produkte professionell kennzeichnen – dabei hilft Declarino 29

Pflanzenschutz auf höchstem Niveau 31

Hofübergaben gelingen mit Loslassen, Kommunikation und Fairness! 32

Maisversuch zum Anfassen 34

Weizen, Lein, Sonnenblumen und Soja im Praxischeck 35

Landwirtschaft Aktiv 2026

Herausgeber

Departement Finanzen und Ressourcen
Landwirtschaft Aargau
Matthias Müller, Abteilungsleiter
Tellstrasse 67, 5001 Aarau
landwirtschaft.aargau@ag.ch
www.ag.ch/landwirtschaft

Redaktionelle Verantwortung

Thomas Diriwächter

Konzeption & Design

Aorta Design GmbH, Baden

Copyright

© 2026 Kanton Aargau

Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit für die Aargauer Landwirtschaft



**Regierungsrat
Dr. Markus Dieth**
Vorsteher Departement
Finanzen und Ressourcen

Die Aargauer Land- und Ernährungswirtschaft steht für Qualität, Verantwortung und Innovationskraft. Gemeinsam mit engagierten Landwirtinnen und Landwirten schufen wir 2025 stabile Rahmenbedingungen, damit nachhaltige Produktion, Biodiversität und wirtschaftliche Perspektive Hand in Hand gehen. Verlässliche politische Entscheide und langfristige Strategien geben dabei Orientierung.

Weichenstellungen mit Wirkung

Im vergangenen Jahr konnten wichtige agrarpolitische Grundlagen gesichert werden. Mit der Verlängerung und Aufstockung des Programms «Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft (Labiola)» bis 2027 stärken wir eine vielfältige Kulturlandschaft und schaffen Planungssicherheit für die Betriebe. Ebenso hat der Grosse Rat die Finanzierung des Massnahmenplans Ammoniak beschlossen. Damit unterstützen wir praxisnahe Massnahmen zur Reduktion der Emissionen – ohne staatlich angeordneten Abbau der Tierbestände.

Auch auf nationaler Ebene wurden bedeutende Entscheide gefällt. Das weiterentwickelte Vertragspaket Schweiz–EU mit landwirtschaftlichem Fokus bringt Stabilität in den Handelsbeziehungen und stärkt die Rechtssicherheit für unsere Produzentinnen und Produzenten. Gleichzeitig startet in diesem Jahr die Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2030+. Für den Aargau ist zentral, dass die künftige Ausrichtung praktikabel bleibt, administrative Belastungen reduziert und unternehmerische Spielräume erhält.

FutureLIEBEGG – Investition in die nächste Generation

Mit dem Projekt FutureLIEBEGG entwickeln wir das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg gezielt weiter. Der Projektierungskredit wurde 2025 vom Grossen Rat einstimmig genehmigt. Der Baustart ist ab 2027 vorgesehen. In diesem Jahr wird der Grosse Rat über den Ausführungskredit befinden. Damit investieren wir in moderne Bildungsinfrastruktur und stärken die Ausbildung der nächsten Generation von Landwirtinnen und Landwirten sowie Fachpersonen Hauswirtschaft.

Herzlichen Dank für Ihren täglichen Einsatz für eine nachhaltige und leistungsfähige Aargauer Land- und Ernährungswirtschaft.

Stärkung der Land- und Ernährungswirtschaft



Matthias Müller
Leiter Landwirtschaft Aargau
(LWAG)

2025 war aus Sicht der Land- und Ernährungswirtschaft – für die meisten – ein gutes Jahr: Die Erträge der Kulturen auf dem Feld waren gut, das Wetter war weder zu trocken noch zu nass. Auch in der Tierproduktion blicken wir auf ein erfreuliches Jahr zurück. Ungeachtet von Wetter und Markt bleibt unser Verfassungsauftrag derselbe: Wir fördern eine leistungsfähige, nachhaltig produzierende Landwirtschaft.

Diesem wichtigen Volksauftrag kommen wir nach, indem wir gute Rahmenbedingungen schaffen, Investitionen ermöglichen und die Praxis mit Wissen versorgen. Im vergangenen Jahr haben wir erfolgreich die Grundlagen für drei Verpflichtungskredite – Projektierung FutureLIEBEGG, Verlängerung des Programms Labiola und Massnahmenplan Ammoniak – ausgearbeitet, die allesamt vom Grossen Rat verabschiedet wurden.

Umsetzung Agrarpolitik: Mit LAWISplus in die Zukunft

Damit wir die Agrarpolitik effizient und praxisnah umsetzen können, braucht es moderne IT-Instrumente. Mit der Migration von Agricola zu LAWISplus haben wir per Ende 2025 einen wichtigen Schritt vollzogen. Gemeinsam mit zwölf Kantonen haben wir eine neue, zukunftsfähige Lösung zur Abwicklung der Agrarpolitik, insbesondere der Direktzahlungen und Beiträge, beschafft. Für die Betriebe soll LAWISplus mittel- bis langfristig spürbare Erleichterungen bringen.

Ausblick 2026: AP30+ und mehr

Auf Bundesebene wird im laufenden Jahr die Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2030 lanciert. Wir werden in unserer Stellungnahme den Fokus auf Umsetzbarkeit, administrative Vereinfachungen sowie eine zielorientierte Ausgestaltung legen. Auf kantonaler Ebene treiben wir das Bauprojekt FutureLIEBEGG voran und bereiten den zugehörigen Ausführungskredit vor. Gleichzeitig stärken wir die landwirtschaftliche Infrastruktur für Be- und Entwässerung und fördern Klimaschutz und -anpassung der Aargauer Land- und Ernährungswirtschaft – unter anderem mit Projekten zu Biomethan und AgriPV-Anlagen.

Die Weiterentwicklung der Aargauer Land- und Ernährungswirtschaft ist unser Kernauftrag. Für eine innovative und nachhaltige Landwirtschaft und gesunde Lebensmittel aus dem Aargau bleiben wir der verlässliche Partner an Ihrer Seite. Herzlichen Dank für Ihren täglichen Einsatz auf dem Feld und im Stall.

Landwirtschaft im Aargau

Ausgewählte Daten 2000, 2010, 2020 und 2024

	2000	2010	2020	2024	Trend seit 2000
Landwirtschaftsbetriebe (Anzahl) ¹⁾	4'265	3'738	3'052	2'890	↘
davon direktzahlungsberechtigt	3'325	2'880	2'446	2'292	↘
davon direktzahlungsberechtigte Bio-Betriebe	186	214	283	318	↗
Beschäftigte total (Personen) ²⁾	12'758	10'771	9'201	9'370	↘
davon Vollzeitbeschäftigte	5'722	4'334	3'776	3'868	↘
Landwirtschaftliche Nutzfläche (Hektaren) ³⁾	62'636	61'945	60'494	60'268	↘
Offenes Ackerland (Hektaren)	27'800	26'615	26'385	26'870	↗
Getreide	17'900	15'033	14'039	13'421	↘
Silo- und Grünmais	4'829	4'999	5'027	5'402	↗
Kartoffeln, Zucker- und Futterrüben	2'100	1'926	1'852	1'911	↘
Ölsaaten und Eiweisserbsen	1'400	2'671	2'873	3'058	↗
Gemüse	1'100	1'587	1'807	1'928	↗
Grünland (Hektaren)	33'300	33'630	31'925	31'181	↘
Ökologische Ausgleichsflächen (Hektaren) ⁴⁾	7'452	7'567	10'805	12'770	↗
Obstanlagen (Hektaren)	380	398	375	355	↘
Reben (Hektaren) ⁵⁾	380	345	386	381	↘
Hochstammobstbäume (Anzahl)	227'600	185'286	172'427	168'151	↘
Tierbestände (Anzahl)					
Rindvieh	93'000	88'543	85'002	85'662	↘
davon Kühe	37'700	35'198	31'807	31'090	↘
Pferde ⁶⁾	3'900	5'073	6'453	6'544	↗
Schafe	19'300	23'076	17'816	19'152	↘
Ziegen	900	2'078	2'035	2'750	↗
Schweine	87'700	102'725	89'359	86'576	↘
Mastpoulets	231'700	452'552	419'675	657'872	↗
Lege- und Zuchthennen	215'800	302'691	435'185	417'397	↗

Tabelle 1: Ausgewählte Kennzahlen der Aargauer Landwirtschaft 2000, 2010, 2020 und 2024.

Quellen: Bundesamt für Statistik (BFS) & Landwirtschaft Aargau (LWAG)

¹⁾ Definition Landwirtschaftsbetrieb: Betreibt Pflanzenbau oder Nutztierhaltung ganzjährig; mind. 1 Produktionsstätte; rechtlich, wirtschaftlich, organisatorisch und finanziell selbstständig und unabhängig von anderen Betrieben; eigenes Betriebsergebnis; während ganzem Jahr bewirtschaftet; mind. 1 Bedingung erfüllt: 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche oder 30 a Spezialkulturen oder 10 a in geschütztem Anbau oder 8 Mutterschweine oder 80 Mastschweine oder 300 Stück Geflügel

²⁾ Personen, die dem Betrieb ungeachtet ihrer Leistungsfähigkeit für die Verrichtung von Arbeit zur Verfügung stehen

³⁾ Flächen in Hektaren, ab 2011 nach Parzellenstandort

⁴⁾ Inklusive Hochstamm-Feldobstbäume (1 Are pro Baum)

⁵⁾ Direktzahlungsberechtigte Rebflächen (Jahre 2000, 2010), Rebflächen total (ab Jahr 2020)

⁶⁾ Ab 2018 bezieht das BFS die Pferdezahlen von der Tierverkehrsdatenbank. Trendberechnung ab 2018.

Direktzahlungen und Beiträge 2025

Im Beitragsjahr 2025 wurden 143,7 Millionen Franken Direktzahlungen und Beiträge an die Aargauer Betriebe ausbezahlt. Die Summe erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig.

Es wurden an 2'259 Landwirtschaftsbetriebe Direktzahlungen ausgerichtet. Dies entspricht einer Abnahme von 33 Betrieben oder -1,44 Prozent gegenüber 2024. Die beitragsberechtigten Betriebe bewirtschafteten 57'478 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) und hielten 70'527 Grossvieheinheiten (GVE) Tiere. Dies ergibt im Schnitt pro Betrieb 25,44 ha LN (Vorjahr 25,02) und 31,2 GVE Tiere (Vorjahr 30,9).

Die Gesamtsumme der Direktzahlungen und Beiträge betrug 143,7 Millionen Franken und erhöhte sich leicht um 0,26 Millionen Franken oder 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Durchschnitt erhielt jeder beitragsberechtigte Betrieb 63'610 Franken (Vorjahr 62'580).

Blick auf einzelne Beitragsarten

Kulturlandschaftsbeiträge und Versorgungssicherheitsbeiträge

Die Beitragsansätze der Kulturlandschaftsbeiträge und Versorgungssicherheitsbeiträge blieben im Gegensatz zum Vorjahr unverändert, weshalb sich die Beiträge in der Summe nur unwesentlich veränderten.

Alpungsbeitrag

Der Alpungsbeitrag beinhaltet Zahlungen an Talbetriebe, welche ihre Tiere auf einem Sömmerungsbetrieb alpen. Nachdem der Beitrag und die Alpung in den Vorjahren stets leicht zunahmen, ist im Jahr 2025 eine Reduktion um 8,2 Prozent auf 0,952 Millionen Franken zu verzeichnen. Grund für den Rückgang dürfte das schlechte Wetter im Jahr 2024 gewesen sein, da sich der Beitrag auf die gealpten Tierbestände des Vorjahrs 2024 beziehen.



Abbildung 1: Die Witterung beeinflusst die Beteiligung an Beitragsprogrammen wie Pflanzenschutzmittelverzicht oder schonende Bodenbearbeitung stark.

Biodiversitäts- und Vernetzungsbeiträge

Die Reduktion der Biodiversitätsbeiträge der Qualitätsstufe 1 bei gleichzeitiger Erhöhung der Vernetzungsbeiträge hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass die Beiträge für die Saat von Getreide in weiter Reihe im Umfang von 0,53 Millionen Franken von den Biodiversitätsbeiträgen neu vollständig zu den Vernetzungsbeiträgen verschoben wurden.

Landschaftsqualitätsbeiträge

Es beteiligten sich 1'426 Betriebe an den Landschaftsqualitätsprojekten, 12 weniger als im Vorjahr. Neuanmeldungen sind nicht mehr möglich. Infolge der vom Bund plafonierten Beiträge auf 8,15 Millionen Franken blieb die Beitragssumme praktisch konstant. Die plafondbedingte Kürzung betrug 14,9 Prozent (Vorjahr 14,5 Prozent).

Produktionssystemebeiträge

Beitrag für biologische Landwirtschaft

320 Betriebe (Vorjahr 318) wirtschafteten biologisch und erhielten dafür Bio-Beiträge von 4,66 Millionen Franken (+0,1 Prozent). 14,17 Prozent der direktzahlungsberechtigten Betriebe sind Bio-Betriebe. Die Biofläche beträgt 7'982 ha oder 13,89 Prozent der beitragsberechtigten Nutzfläche.

Beitrag für Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

Insgesamt 2'209 Betriebe (Vorjahr 2'160) einschliesslich der Biobetriebe beteiligten sich an mindestens einem der Programme für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel oder Herbizide. Die Beitragssumme erhöhte sich um 0,344 Millionen Franken oder 5,7 Prozent. Grund für die Steigerung waren die wesentlich besseren Witterungsbedingungen im Jahr 2025 gegenüber dem nassen Jahr 2024.

Beitrag für funktionale Biodiversität (Nützlingsstreifen)

Die Reduktion um über einen Drittel bei den Beiträgen für Nützlingsstreifen im Ackerbau ist eine direkte Folge der vom Parlament abgeschafften Anforderungen für mehr Biodiversitätsförderflächen im Ackerbau.

Beitrag für effizienten N-Einsatz

Bei diesem Beitrag zur Reduktion des Stickstoffeinsatzes haben sich 609 Betriebe (Vorjahr 603) für 0,986 Millionen Franken (Vorjahr 1,01) beteiligt. Beiträge erhalten Betriebe, welche den Stickstoffeinsatz auf weniger als 90 Prozent des in der Nährstoffbilanz errechneten Bedarfs reduzieren.

Tierwohlbeiträge BTS und RAUS

Die Beiträge für das Tierwohl blieben insgesamt konstant. Es gab eine direkte Verschiebung vom RAUS-Programm (-1,8 Prozent) zum noch weitergehenden Weideprogramm (+4,1 Prozent). Die Direktzahlungsbetriebe hielten insgesamt 70'528 Grossvieheinheiten (GVE) Tiere. Davon erhielten 72 Prozent Beiträge für besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS) und 68 Prozent Beiträge für regelmässigen Auslauf im Freien (RAUS) oder das Weideprogramm.

Beitrag für die längere Nutzungsdauer von Kühen

Der Beitrag für eine längere Nutzungsdauer von Kühen wurde erstmals im Jahr 2024 ausgerichtet. Im Jahr 2025 erhielten 927 Betriebe (Vorjahr 938) mit rund 26'000 Kühen Beiträge.

Ressourceneffizienzbeiträge (REB)

Der einzig verbliebene Ressourceneffizienzbeitrag ist jener für die stickstoffreduzierte Phasenfütterung bei den Schweinen. Es beteiligten sich unverändert 141 Betriebe mit ungefähr 8'900 GVE Schweinen und erhielten Beiträge von 0,312 Millionen Franken.

Übergangsbeitrag

Die Höhe des Übergangsbeitrags wird vom Bund jährlich aufgrund des Restkredits für Direktzahlungen festgelegt. Im Jahr 2025 betrug der Faktor 0,1365 (2024: 0,1433). Der Brutto-Übergangsbeitrag sank somit von 4,9 auf 4,6 Millionen Franken. Davon in Abzug gebracht wurden die Kürzungen aufgrund der Einkommens- und Vermögensbeschränkung von 0,84 Millionen Franken (Vorjahr 0,82).

Kürzungsbereich	Kürzung Fr.	Prozent
Tierschutz	76'047	20,8
Effizienter Stickstoffeinsatz	59'262	16,3
Allgemeines und Strukturdaten	44'594	12,2
Biodiversität	34'251	9,4
Vernetzung	30'137	8,2
RAUS/BTS/Weide	27'376	7,5
Verbesserung Bodenfruchtbarkeit	24'062	6,6
Verzicht auf Pflanzenschutzmittel	21'503	5,9
Ökologischer Leistungsnachweis (inklusive Ausschlüsse)	20'105	5,5
Umwelt-, Gewässer- und Naturschutz sowie Luftreinhaltung	11'000	3,0
Landschaftsqualität	8'914	2,4
Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF)	4'519	1,2
Einzelkulturbeiträge / Getreidezulage	3'381	0,9
Bio	400	0,1
Total	365'552	100

Tabelle 2: Die Kürzungen von Direktzahlungen und Einzelkulturbeiträgen lagen 2025 bei 0,366 Millionen Franken.

Getreidezulage

Im Jahr 2025 lag der Beitrag bei 132 Franken pro ha Getreide (Vorjahr 134 Franken). Die Gesamtsumme bei den 1'829 Betrieben (Vorjahr 1'876) lag bei 1,53 Millionen Franken für 11'603 ha Getreide (Vorjahr 11'390). Die beitragsberechtigte Getreidefläche nahm um 213 ha oder 1,8 Prozent zu.

Einzelkulturbeiträge

An 1'009 Betriebe (Vorjahr 1'057) wurden Einzelkulturbeiträge für den Anbau von Öl- und Eiweisspflanzen sowie Zuckerrüben in der Höhe von 4,94 Millionen Franken ausgerichtet. Dies entspricht einem Minus von 2,4 Prozent, primär aufgrund der Flächenabnahme beim Raps.

Kürzungen der Direktzahlungen und Einzelkulturbeiträge

Die Kürzungen aufgrund festgestellter Mängel lagen bei 0,366 Millionen Franken (Vorjahr 0,513). Die Schwankungen sind vor allem auf Einzelfälle mit hohen Kürzungen oder Beitragsausschlüssen zurückzuführen. Knapp 21 Prozent der Kürzungen entfallen auf den Bereich Tierschutz, welcher seit Jahren an erster Stelle der Kürzungsstatistik steht.



Ueli Frey
Direktzahlungen

Direktzahlungen und Beiträge 2025

	Betrag 2024 in Fr.	Betrag 2025 in Fr.	Veränderung zum Vorjahr (Fr.)	Veränderung zum Vorjahr (%)
Kulturlandschaftsbeiträge	7'851'170	7'812'398	-38'772	-0,5
Offenhaltungsbeitrag	1'932'430	1'951'266	18'836	1,0
Hangbeitrag	4'570'277	4'589'737	19'460	0,4
Steillagenbeitrag	4'158	4'139	-19	-0,4
Hangbeitrag für Rebflächen	231'885	232'050	165	0,1
Alpungsbeitrag	1'036'940	951'606	-85'334	-8,2
Sömmerungsbeitrag	75'480	83'600	8'120	10,8
Versorgungssicherheitsbeiträge	47'417'827	47'520'219	102'392	0,2
Basisbeitrag	30'135'101	30'141'680	6'579	0,0
Produktionserschwerungsbeitrag	6'737'681	6'784'483	46'801	0,7
Beitrag für offene Ackerfläche und für Dauerkulturen	10'545'044	10'594'056	49'012	0,5
Biodiversitätsbeiträge QI und QII	22'355'384	22'110'450	-244'934	-1,1
Vernetzungsbeiträge	7'182'651	7'503'238	320'587	4,5
Landschaftsqualitätsbeiträge	8'144'947	8'142'889	-2'058	-0,0
Produktionssystembeiträge	39'401'726	39'778'455	376'729	1,0
Beitrag für biologische Landwirtschaft	4'658'338	4'661'020	2'682	0,1
Beitrag Verzicht Pflanzenschutzmittel	6'028'291	6'372'086	343'795	5,7
Beitrag für funktionale Biodiversität (Nützlingsstreifen)	101'592	65'355	-36'237	-35,7
Beiträge für Verbesserung Bodenfruchtbarkeit	6'265'379	6'348'886	83'507	1,3
Beitrag effizienter N-Einsatz	1'005'032	986'242	-18'790	-1,9
Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion	3'414'733	3'380'632	-34'101	-1,0
Beitrag für besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS)	5'431'501	5'448'756	17'255	0,3
Beitrag für regelmässigen Auslauf im Freien (RAUS)	7'801'914	7'662'856	-139'059	-1,8
Beitrag Weide	3'534'487	3'678'400	143'913	4,1
Beitrag längere Nutzungsdauer von Kühen	1'160'459	1'174'223	13'763	1,2
Ressourceneffizienzbeiträge	332'140	312'471	-19'669	-5,9
Beitrag für den Einsatz von präzisen Applikationstechniken	21'077	0	-21'077	-100,0
Beitrag für stickstoffreduzierte Phasenfütterung bei Schweinen	311'063	312'471	1'408	0,5
Übergangsbeitrag	4'889'960	4'597'567	-292'393	-0,6
In-Situ-Beiträge	30'182	33'377	3'196	10,6
Getreidezulage	1'526'223	1'531'653	5'430	0,4
Einzelkulturbeiträge	5'057'907	4'938'202	-119'705	-2,4
Raps, Sonnenblumen, Ölkürbisse, Öllein, Mohn und Saflor	1'982'561	1'816'570	-165'991	-8,4
Saatgut von Kartoffeln, Mais, Futtergräsern und -leguminosen	21'917	25'192	3'275	14,9
Soja	156'810	164'950	8'140	5,2
Ackerbohnen, Eiweisserbsen und Lupinen zu Futterzwecken	184'090	165'200	-18'890	-10,3
Zuckerrüben zur Zuckerherstellung	2'712'529	2'766'290	53'761	2,0
Zwischentotal Direktzahlungen und Einzelkulturbeiträge	144'190'117	144'280'918	90'802	1,0
Kürzungen, Nachzahlungen, Rückforderungen Vorjahre	-1'495'104	-1'400'866	-94'238	-6,3
Kürzungen Direktzahlungen und Einzelkulturbeiträge	-513'493	-365'552	-147'941	-28,8
Nachzahlungen für Vorjahre	79'500	58'381	21'119	-26,6
Rückforderungen von Vorjahren	-175'956	-187'581	11'625	6,6
Abzug EU-Direktzahlungen	0	0	0	0,0
Kürzung Altersbeschränkung	-68'009	-64'099	-3'910	-5,7
Einkommens- und Vermögensbeschränkung (Überg. -beitrag)	-817'146	-842'015	24'869	3,0
Total ausbezahlte Direktzahlungen und Einzelkulturbeiträge	142'695'013	142'880'052	185'040	0,1
Kantonale Naturschutzbeiträge	621'914	728'717	106'803	17,2
Beiträge Nitrat- und Phosphatprojekte	90'436	86'695	-3'741	-4,1
Beiträge Ressourcenprojekt Bienen	32'550	0	-32'550	-100,0
Total ausbezahlte Direktzahlungen und Beiträge	143'439'913	143'695'464	255'552	0,2

Tabelle 3: Direktzahlungen und Beiträge der Aargauer Landwirtschaft 2025.

Landhandel, Pachtgeschäfte und Revision BGBB

Landwirtschaft Aargau hat im Jahr 2025 als kantonale Bewilligungsbehörde 1'156 Boden- und 143 Pachtrechtsgesuche bearbeitet.

Landhandel und Pachtgeschäfte

Im Jahr 2025 wurden 338 landwirtschaftliche Grundstücke und sieben landwirtschaftliche Gewerbe ausserhalb der Verwandtschaft veräussert. Von der Veräusserung der landwirtschaftlichen Grundstücke konnten aufgrund der Vergleichbarkeit rund 233 ha in die Preisstatistik übernommen werden für die künftigen Bodenpreisbestimmungen. Als nicht vergleichbare Grundstücke gelten Grundstücke mit Gebäuden, Anlagen oder nicht landwirtschaftlichen Flächen, bei welchen das Landwirtschaftsland nicht separat ausgeschieden wurde oder Grundstücke, welche zu einem Vorzugspreis veräussert wurden. Die Anzahl Pachtgeschäfte hat im Jahr 2025 zugenommen. Der Hauptteil der Bewilligungen umfasste Verträge mit verkürzter Dauer. Ein grosser Teil der

Meine Meinung



Peter Bütler,
Geschäftsführer
Bütler Treuhand AG

«Ich berate seit langem Bauernfamilien in bodenrechtlichen Fragen. Die Zusammenarbeit mit Felix Peter und seinem Team geht weit über Genehmigungen hinaus: Er arbeitet respektvoll und auf Augenhöhe, zeigt verschiedene Lösungswege auf und überzeugt durch Verlässlichkeit und eine konstruktive Art.»

Arbeit in diesem Bereich machten Anfragen rund um die privatrechtlichen Aspekte des Pachtrechts aus, zu welchen wir beratend Auskunft erteilten.

Bodenrecht	Anzahl 2025	Preis*	LN ha	Anzahl 2024	Preis*	LN ha
Geschäfte	1'156			1'041		
Erworbene Grundstücke (vergleichbar)	201	17,22	233	249	16,9	266
Erworbene Gewerbe	7	16,13		12	26,42	
Entlassungen aus BGBB	18			23		
Zerstückelungen	155			86		
Pfandverträge genehmigt	136			132		
Belastungsgrenzen festgelegt	108			88		
Beschwerden	2			1		

Pachtrecht	Anzahl 2025	Anzahl 2024
Geschäfte	143	114
Bewilligte verkürzte Pachtdauer	73	55
Genehmigte Pachtzinse (landwirtschaftliche Gewerbe)	23	12
Parzellenweise Verpachtung	24	21
Beschwerden	0	0

Tabelle 4: Statistik Landwirtschaft Aargau: Auswertung Boden- und Pachtrecht Jahre 2024 und 2025

*in Millionen Franken



Abbildung 2: Im Auftrag der Parteien und mit Zustimmung der Eigentümerschaft führt der Bereich Boden- und Pachtrecht von Landwirtschaft Aargau Grundstücksbewertungen im ganzen Kanton Aargau durch.

Verwaltungssoftware eGEKO

Die Umstellung im vergangenen Jahr von viel Papier auf kein Papier ist gut gelungen und auch bei der Kundschaft auf grosse Akzeptanz gestossen. Einzig für das Grundbuch sind nach wie vor Dokumente mit Originalunterschrift erforderlich.

fördern. Im Oktober 2025 hat der Bundesrat gestützt auf die Auswertung der Vernehmlassungsantworten dem Parlament eine Botschaft unterbreitet. Diese wird voraussichtlich dieses Jahr beraten.

Revision BGBB

Im Jahr 2025 hat der Bundesrat eine Revision zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) vom 4. Oktober 1991 (SR 211.412.11) in die Vernehmlassung geschickt. Ziele der Revision sind die Stellung des Selbstbewirtschafters und der Ehepartner zu stärken sowie das Unternehmertum zu



Janine Wülser
Bodenrecht/Pachtrecht

Bauliche Massnahmen zur Minderung der Ammoniakemissionen

Der Massnahmenplan Ammoniak des Kantons Aargau bringt neue Vorgaben für Tierhaltungsanlagen zur Reduktion der Ammoniakemissionen. Wer einen Stall plant oder umbaut, muss frühzeitig klären, welche baulichen Massnahmen zwingend oder alternativ umzusetzen sind.

Der Kanton Aargau setzt sich mit dem Massnahmenplan Ammoniak (MPA) das Ziel, die Ammoniakemissionen aus der Tierhaltung bis ins Jahr 2030 um 15 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 2019 zu reduzieren. Dieses Ziel soll primär mit technischen, baulichen und betrieblichen Massnahmen bei gleichbleibendem Tierbestand erreicht werden. Der Massnahmenplan Ammoniak umfasst insgesamt elf Massnahmen, die von der Nationalen Drehscheibe Ammoniak empfohlen werden und deren Wirkung und Praxistauglichkeit belegt sind.

Tierhaltung als Hauptverursacher

Die Landwirtschaft verursacht mit rund 90 Prozent den grössten Teil der Ammoniakemissionen im Kanton Aargau. Innerhalb der Landwirtschaft verursacht insbesondere die Tierhaltung hohe Ammoniakemissionen. Ihr Anteil daran beträgt rund 93 Prozent. Ammoniak bildet sich dann, wenn das Enzym Urease im

Kot mit dem Stickstoff im Harn (Harnstoff) in Verbindung kommt.

Ammoniakquellen in der Tierhaltung

Ammoniak entsteht in vielen Bereichen im landwirtschaftlichen Produktionsprozess. Es beginnt bei der Fütterung, bei welcher der Stickstoffgehalt entscheidend ist, geht weiter bei der Kot- und Harnausscheidung der Tiere im Stall und Laufhof und setzt sich bei der Lagerung von Gülle und Mist fort. Ein weiterer wichtiger Faktor sind die Ammoniakemissionen, die bei der Ausbringung von Hofdüngern entstehen. Die Ammoniakemissionen stammen hauptsächlich aus dem Stall und Laufhof sowie der Hofdüngerausbringung mit jeweils etwa 30 Prozent.

Ammoniak und Artenverlust

Emittiertes Ammoniak bleibt nur wenige Tage in der Luft. Aufgrund seiner guten Wasserlöslichkeit haftet es an den Pflanzenoberflächen oder es wird mit dem Regen ausgewaschen. Durch den Wind wird es verfrachtet und ausgeregnet. Die Einträge von Ammoniak in empfindliche Ökosysteme wie Wälder, Moore und Trockenwiesen führen zu einer unerwünschten Düngung. Dies führt dazu, dass die Biodiversität in diesen artenreichen Ökosystemen abnimmt.

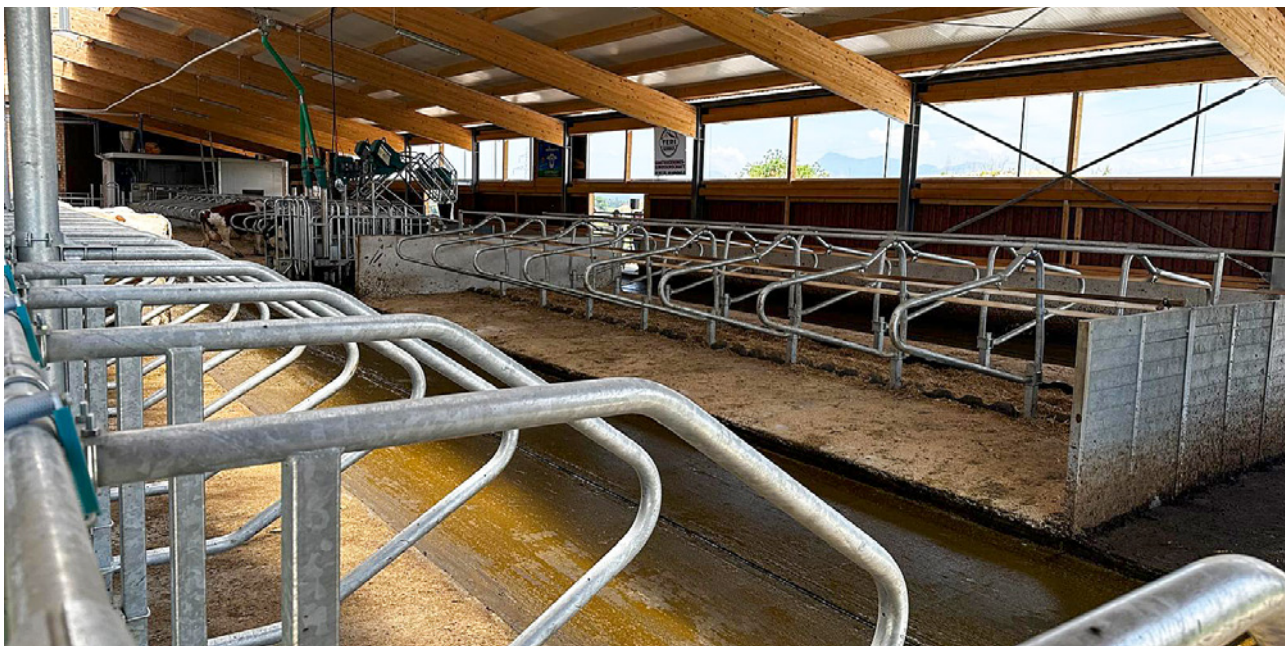


Abbildung 3: Durch die erhöhten Fressplätze mit Abtrennung kann die verschmutzte Fläche reduziert werden.

Weniger Ammoniak in der Luft bedeutet mehr Nutzen

Die Ammoniakverluste haben nicht nur negative Auswirkungen auf die Umwelt, sondern auch auf die landwirtschaftlichen Betriebe selbst. Wenn Ammoniak in die Luft entweicht, steht dieser Stickstoff nicht mehr für die Düngung zur Verfügung. Schliesslich sind hohe Ammoniakkonzentrationen im Stall auch für Tiere und Menschen schädlich. Daher ist es wichtig, Massnahmen zu ergreifen, um die Ammoniakemissionen zu reduzieren.

Lange Wirkungsdauer in Ställen

Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf die fünf baulichen Massnahmen des MPA, die für eine Verbesserung in Rindvieh-, Schweine- und Geflügelställen eingeführt wurden. Jede einzelne bauliche Massnahme hat nicht unbedingt eine grosse Wirkung, aber ihre Wirkungsdauer ist umso länger und ihr Effekt auf lange Sicht grösser, da Stallanlagen über einen langen Zeitraum betrieben werden. Ob und in welchem Umfang Massnahmen im Stallbau umzusetzen sind, hängt im Wesentlichen von drei Faktoren ab:

- **Standort:** Sind die Critical Loads für Stickstoff und die Critical Levels für Ammoniak, kurz CL/CL, durch die Tierhaltung insgesamt überschritten?
- **Projektart:** Neubau, Anbau oder bewilligungspflichtige Umbaute
- Anzahl GVE je Tierkategorie

Meine Meinung



Ralf Bucher
Geschäftsführer
Bauernverband
Aargau (BVA)

«Die baulichen Massnahmen im MPA sind anspruchsvoll und komplex. Der BVA hat sich für eine finanzierte Beratung starkgemacht und bietet diese auch selbst an. Unser Ziel: Wir wollen den Praxisbezug sicherstellen und die administrative Belastung für die betroffenen Betriebe geringhalten.»

Für die Baugesuchplanung ist es wichtig, frühzeitig abzuklären, ob am projektierten Standort die Critical Loads und Critical Levels (CL/CL) überschritten werden oder nicht. Fachberater können den Bauherren bei diesen Abklärungen unterstützen und ihnen aufzeigen, welche Massnahmen im konkreten Fall umzusetzen sind und wo freiwillige, aber empfohlene Verbesserungen sinnvoll erscheinen.

Critical Loads und Levels: Eine kurze Erklärung

Critical Loads und Critical Levels sind wichtige Konzepte im Bereich der Luftreinhaltung.

Critical Loads beziehen sich auf die Menge an Schadstoffen, die ein Ökosystem aufnehmen kann, ohne dass Schäden auftreten. Sie sind ein Mass für die Belastbarkeit eines Ökosystems gegenüber Schadstoffen wie Stickstoff.

Critical Levels hingegen beziehen sich auf die Konzentration von Schadstoffen in der Luft, bei der Schäden auftreten können. Sie sind ein Mass für die direkte Auswirkung von Schadstoffen auf die Umwelt.

Rasche Trennung von Kot und Harn

In Rindviehställen zielt der MPA vor allem darauf ab, Emissionen direkt im Stall zu senken, indem Fressplätze und Laufflächen so gestaltet werden, dass die verschmutzbare Fläche reduziert wird und Kot und Harn rasch voneinander getrennt werden, damit das Enzym Urease weniger mit dem Kot reagieren kann. Durch die räumliche Trennung und den schnellen Abfluss von Harn bleibt weniger Zeit für die chemische Umsetzung. Das reduziert nicht nur Ammoniakemissionen, sondern indirekt auch Geruchsemissionen und kann zu besseren Stall- und Luftbedingungen für Tiere und Menschen führen.

Die Massnahmen M1 bis M3 des MPA zielen alle auf diesen Effekt ab. Im Detail sind dies:

- **Massnahme M1:** Erhöhter Fressbereich mit Abtrennung bei Neu- und Umbauten von Laufställen



Abbildung 4: Im Rahmen der Umsetzung kann der Bauherr auch auf alternative Massnahmen mit gleicher Wirkung wie die vom Kanton empfohlenen Massnahmen setzen. So ist beispielsweise der Einsatz einer Cowtoilet möglich.

- **Massnahme M2:** Quergefälle und rascher Harnabfluss bei Rindviehställen und -laufhöfen
- **Massnahme M3:** Reduktion der verschmutzbaren Flächen durch Funktionsbereiche bei Ställen und Laufhöfen für Rindvieh

Spaltenböden sind bei Überschreitung der CL/CL nicht mehr bewilligungsfähig. Sollten die CL/CL nicht überschritten sein, sind Spaltenböden auch zukünftig zulässig. Die geplanten Massnahmen sowie die Bodenbeschaffenheit müssen in den Planunterlagen klar ersichtlich sein.

Ausnahmen und alternative Massnahmen

Wo aus betrieblichen oder baulichen Gründen von den Massnahmen aus dem Massnahmenplan abgewichen wird, verlangt der Kanton eine nachvollziehbare Begründung. Höhere Baukosten gelten explizit nicht als ausreichendes Argument. In jedem Fall können alternativ von der Drehscheibe Ammoniak offi-

ziell anerkannte Massnahmen eingeplant werden. Die alternativen Massnahmen müssen in Summe denselben Wirkungseffekt aufweisen, wie die offiziell vorgeschriebene Massnahme. Zu belegen ist dies mittels Agrammon-Berechnung. Die vom Kanton anerkannten Bauberater unterstützen die Landwirte mit ihrem Fachwissen bei der für den Betrieb passenden Lösungsfindung.

Standort und Tierbestand sind entscheidend

Auch wenn das Rindvieh in der Landwirtschaft als Hauptverursacher der Ammoniakemissionen zählt, sind auch bei den anderen Tierkategorien Massnahmen gemäss MPA umzusetzen. Im Detail sind dies:

- **Massnahme M3:** Reduktion der verschmutzbaren Flächen durch Funktionsbereiche bei Ställen und Laufhöfen für Schweine
- **Massnahme M4:** Abluftreinigungsanlage bei Mastpoulet- und Schweineställen
- **Massnahme M5:** Kotbandtrocknung und Entmistung in geschlossenes Lager bei Lege- und Junghennen

Fazit

Der Massnahmenplan Ammoniak stellt sicher, dass bei jedem Neubau, Anbau und Umbau von Tierhaltungsanlagen der Umweltschutz ein wichtiger Teil der Projektplanung ist. Um reibungslos voranzukommen, sollten Sie deshalb frühzeitig klären, welche Massnahmen für Ihren Betrieb gelten und diese bereits bei der Planung berücksichtigen. Die vom Kanton anerkannten Bauberater unterstützen Sie dabei gerne mit ihrem Fachwissen (mehr dazu im Artikel auf Seite 25). Mit vollständigen Baugesuchsunterlagen und der richtigen Planung können Sie sicherstellen, dass Ihr Projekt schnell und erfolgreich umgesetzt wird.



Nadine Maier
Baugesuche und Raumplanung

«Gülle-Merkblatt» neu mit angepasster Temperaturregelung

Die Umweltschutzgesetzgebung verbietet im Grundsatz das Ausbringen von Hof- und Recyclingdüngern während der Vegetationsruhe. Diese wird neu über die Summe der Tages-Durchschnittstemperaturen von fünf aufeinanderfolgenden Tagen definiert. Resultieren dabei weniger als 25 Grad Celsius, herrscht Vegetationsruhe.

Die frühere Regelung, dass fünf Tage aufeinander folgen mussten, welche jeweils durchschnittlich weniger als 5 Grad Celsius aufwiesen, hatte einerseits den Effekt, dass die Vegetationsruhe Ende Herbst tendenziell später eintrat. Um die Vegetationsruhe zu unterbrechen oder aufzuheben, waren jedoch andererseits, nach bisheriger Auslegung der Rechtslage, sieben aufeinanderfolgende Tage mit Tages-Durchschnittstemperaturen von jeweils mindestens 5 Grad Celsius nötig. Ausgangs Winter hatte dies zur

Meine Meinung



Lukas Burger
Lohnunternehmer
und Landwirt,
Friedlisberg

«Die neue Regelung zur Definition der Vegetationsruhe wird den Bedürfnissen des Pflanzenbaus viel besser gerecht als die alte. Sie lässt eine frühzeitige organische Düngung zu. Dies ist für verschiedene Ackerkulturen sowie für Kunstwiesen und Weiden sinnvoll.»

Folge, dass sich die Möglichkeit, flüssige Hof- und Recyclingdünger legal ausbringen zu können, deutlich hinausschob.



Abbildung 5: Spätestens Ende Winter stellt sich jeweils die Frage, wann unter welchen Bedingungen flüssige Hof- und Recyclingdünger zu Düngungszwecken und unter Einhaltung der Umweltauflagen eingesetzt werden können. (Bild: Nolan Blank)

Anpassung der Rechtsauslegung nötig

Häufig bedeutete dies, dass nach fünf oder sechs aufeinanderfolgenden Tagen mit Tages-Durchschnittstemperaturen von jeweils mehr als 5 Grad Celsius und einem sechsten beziehungsweise siebten Tag mit weniger als 5 Grad Celsius, die Vegetationsruhe rechtlich nicht unterbrochen wurde, obwohl die Pflanzenbestände aufgrund ihrer Entwicklung und Farbe zeigten, dass die Vegetation bereits eingesetzt hatte. Damit war offensichtlich, dass für Pflanzen Temperatursummen entscheidend sind und nicht sieben aufeinanderfolgende Tage mit definierten Tages-Durchschnittstemperaturen.

Physiologie der Pflanzen entscheidend

Die bisherige Auslegung des Rechts untersagte in solchen Fällen eine Düngergabe mittels flüssigen Hof- und Recyclingdüngern, obwohl aufgrund agronomischer und wissenschaftlicher Kenntnisse ersichtlich war, dass die Pflanzenbestände die Nährstoffe hätten aufnehmen können und die Anforderungen der Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV) vom 18. Mai 2005 (SR 814.81) eingehalten gewesen wären. Dieser Widerspruch konnte ab 2025 mit einer angepassten Rechtsauslegung, ohne höhere Umweltrisiken, beseitigt werden.



Abbildung 6: Das Merkblatt dient Landwirtinnen und Landwirten als Entscheidungsgrundlage beim Einsatz von Hof- und Recyclingdüngern während der Vegetationsruhe.

Neue Regelung bildet Temperatursummen

Gemäss dem revidierten Merkblatt «Umgang mit Hof- und Recyclingdüngern während der Vegetationsruhe» werden mit den Tages-Durchschnittstemperaturen neue Temperatursummen gebildet. Ergibt die entsprechende Temperatursumme von fünf aufeinanderfolgenden Tagen weniger als 25 Grad Celsius, herrscht Vegetationsruhe. Werden bei sieben aufeinanderfolgenden Tagen mehr als 35 Grad Celsius ermittelt, ist die Vegetationsruhe beendet oder vorübergehend unterbrochen.



Christoph Ziltener
Fachspezialist Ressourcenschutz

Auf Agricola folgt LAWISplus

Seit dem Jahr 2003 administrierte der Kanton Aargau die landwirtschaftlichen Betriebsstrukturdaten mit der Fachapplikation Agricola. Insgesamt 12 Kantone haben diese Applikation genutzt und die Daten ihren Landwirtinnen und Landwirten via Webapplikation agriPortal zur Verfügung gestellt. Nun beginnt eine neue Ära unter dem Namen LAWISplus.

Das Agrarinformationssystem Agricola, welches von den Kantonen AG, AR, AI, GL, GR, NW, OW, SZ, SG, TI, UR und ZH bis Ende 2025 im Einsatz war, stammte aus den Anfängen der Direktzahlungen und wurde seither kontinuierlich weiterentwickelt. Die Landwirtinnen und Landwirte konnten unter der Anwendung von agriPortal und agriGIS ihre Daten eingeben und hatten jederzeit Einsicht in ihre beim Kanton gemeldeten Daten. Aufgrund der Laufzeit musste die bisherige Vereinbarung mit dem Softwareentwickler von Agricola erneuert werden. Gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht musste dies zu einer Neuausschreibung dieser Dienstleistung führen. Der bisherige Dienstleister hat im Rahmen der Submission keine Offerte eingereicht. Den Zuschlag für die Neuprogrammierung erhielt die Softec AG. Mit ihrem Produkt LAWIS hat sie bereits eine Applikation im Bereich landwirtschaftliche Betriebsstrukturdaten entwickelt, die in den Kantonen BL, BS, LU, SH, TG und ZG im Einsatz ist.

Neues Design mit vergleichbaren Funktionen

Die Ablösung des bisherigen Systems Agricola durch LAWISplus erfolgte im Kanton Aargau schrittweise. Mit der Herbsterberhebung 2025 für die Anmeldung der Direktzahlungen und Beiträge im Jahr 2026 konnten sich die Landwirtinnen und Landwirte erstmals mit

LAWISplus vertraut machen. Die erforderlichen Schritte und Funktionalitäten sind verständlich, auch wenn man sich erst an das neue Design gewöhnen muss. Wie bisher steht den Benutzerinnen und Benutzern ein Assistent zur Verfügung, welcher Schritt für Schritt durch den Erfassungsprozess führt. Die bisher gemachten Erfahrungen und Rückmeldungen sind durchwegs positiv.

Bewährungsprobe mit der Strukturdatenerfassung 2026

Die Überführung der bestehenden Daten ins neue System war für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Einzelne kantonale Module, wie der Bereich Gewässerschutz und die Verwaltung der Naturschutzflächen, mussten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Priorität hatten die Betriebsstrukturdaten, welche für die Datenaktualisierung der direktzahlungsberechtigten Betriebe relevant sind. Die Betriebsstrukturdatenerfassung wurde im Umstellungsjahr 2026 in den Monat April verschoben, damit mehr Zeit für die Prüfung der überführten Daten aus Agricola und für die Funktionstests zur Verfügung stand. Wie jedes neue Produkt gibt es auch bei LAWISplus eine Gewöhnungsphase, bis man sich mit allen Funktionalitäten vertraut gemacht hat. Die Betriebsstrukturdatenerhebung 2026 gilt somit als erste grosse Bewährungsprobe. Damit die Bewährungsprobe gelingt, unterstützen wir die Aargauer Landwirtschaft mit vielfältigen Massnahmen: vertiefte Schulungen für die Kommunalen Erhebungsstellen Landwirtschaft, Informationsveranstaltungen für Bewirtschaftende, eine verlängerte Erhebungsdauer der Betriebsstrukturdatenerhebung sowie der bewährte Telefonsupport.

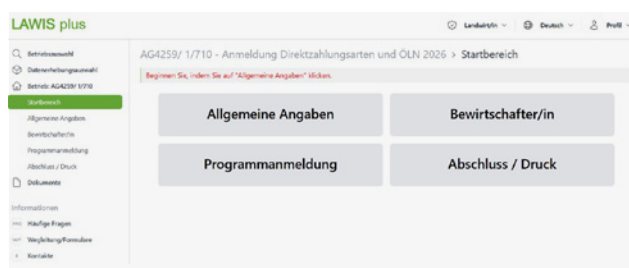


Abbildung 7: Erfassungsmaske der neuen Fachapplikation LAWISplus.



Daniel Müller
Direktzahlungen und Beiträge

Future Liebegg – Gut aufgestellt in die Zukunft

Die Liebegg blickt auf ein Jahr voller Dynamik, politischer Weichenstellungen und bedeutender Entwicklungen zurück. Mit FutureLiebegg, der neuen Ausbildung Landwirt/-in EFZ, und einer klaren strategischen Ausrichtung ist das Zentrum bereit, die Landwirtschaft der Zukunft aktiv mitzugestalten.

Das vergangene Jahr stand im Zeichen starker Signale: hohe Lernendenzahlen, eine ausgezeichnete Auslastung und die einstimmige Genehmigung des Projektierungskredits für FutureLiebegg durch den Grossen Rat. Damit ist ein wichtiger Meilenstein für ein modernes land- und hauswirtschaftliches Kompetenzzentrum erreicht, das den Anforderungen der kommenden Jahrzehnte gerecht wird. Die Planungsarbeiten laufen und im Jahr 2027 soll der Baustart erfolgen. Nach rund drei Jahren Bauzeit wird die Liebegg in einem zeitgemässen Erscheinungsbild bereitstehen.

Agrarpolitik im Wandel

Gleichzeitig befindet sich die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft in einer Phase tiefgreifender Veränderungen. Klimawandel, Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und technologische Entwicklungen prägen die agrarpolitische Agenda. Die neue Ausbildung Landwirt/-in EFZ ab Schulbeginn 2026 trägt diesen Entwicklungen Rechnung: Sie stärkt digitale, ökologische und unternehmerische Kompetenzen und ermöglicht eine gezielte Spezialisierung in sechs Fachrichtungen.

Die Liebegg – ein Ort für die nächste Generation

Mit FutureLiebegg entsteht ein Ausbildungs- und Entwicklungsort, an dem moderne Infrastruktur, innovative Lernformen und praxisnahe Ausbildung zusammenfinden. Die Liebegg positioniert sich damit als aktiver Gestalter des Wandels und als verlässliche Partnerin der Aargauer Bauernbetriebe. Diese

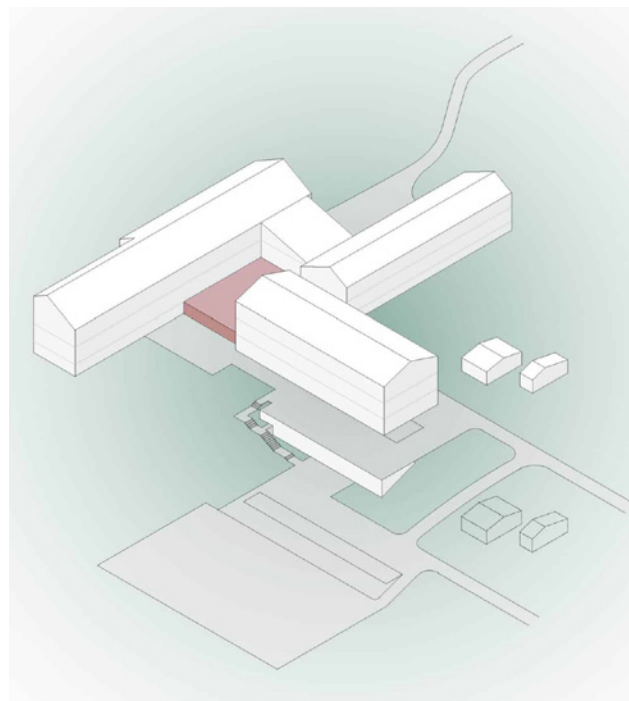


Abbildung 8: Projektstudie Campus FutureLIEBEGG im Dezember 2024.

Entwicklung ist das Ergebnis eines engagierten Teams und einer klaren, langfristigen Führung. Nach zwölf intensiven und erfüllenden Jahren an der Spitze des LZ Liebegg erfüllt es mich mit Freude und Zuversicht, das Zentrum in einer starken Verfassung weiterzugeben. Die Liebegg ist bereit, Verantwortung für die Zukunft der Aargauer Land- und Ernährungswirtschaft zu übernehmen.



Hansruedi Häfliger
Direktor Landwirtschaftliches
Zentrum Liebegg

Horizontenerweiterung im Allgäu

Die EU-Exkursion im April 2025 führte die Liebegger Lernenden im 3. Lehrjahr auf verschiedene Landwirtschaftsbetriebe in der Ostschweiz und im Allgäu. Mit Kurzvideos präsentierten die Lernenden im Anschluss die gesammelten Eindrücke.

Den ersten Halt machte der Reiseocar in der Ostschweiz auf einem Wasserbüffelbetrieb, wo die Lernenden mehr zu diesen sensiblen Tieren sowie über die Produktion von Büffelmilch erfuhren. Die weitere Verarbeitung der Milch zu Büffelmozzarella wurde beim anschliessenden Besuch bei der Firma Züger Frischkäse AG demonstriert. Nach dem Besuch eines Gemüsebaubetriebs und dessen Verarbeitungsstätte ging es über die Grenze nach Österreich.

Diversifizierung generiert Wertschöpfung

Der letzte Betriebsbesuch dieses Tages zeigte eindrücklich, wie durch Vielseitigkeit und Diversifizierung Wertschöpfung auf dem eigenen Betrieb gehalten werden kann. Mit den Milchkühen produziert der besuchte Betrieb Heumilch, die zu einem grossen Teil selbst zu Glacé verarbeitet wird. Die Eier der 3'500 Legehennen in Freilandhaltung werden alle selbst direktvermarktet. Daneben bewirtschaftet der Betrieb 50 ha Grünland und 30 ha Wald.

Fester Bestandteil im Programm des 3. Lehrjahrs

Jeweils im April dürfen die Lernenden im 3. Lehrjahr auf die dreitägige Fachexkursion ins grenznahe Ausland. Der Blick über die Landesgrenze hinaus dient dem Vergleich der Schweizer Landwirtschaft mit den Rahmenbedingungen in der EU. Auf den Betriebsbesichtigungen steht der Austausch mit den Betriebsleitenden im Fokus. Nebst der Produktionstechnik ist besonders die Diskussion zur Agrarpolitik sehr gewinnbringend.

Futterqualität beginnt bei der Mechanisierung

Am zweiten Tag erfuhren die Lernenden beim Besuch im Fendt Forum in Marktoberdorf, dass hier jeden Tag etwa 140 neue Fendt Traktoren das Werk verlassen. Bei der Unternehmung BB Umwelttechnik gab der Firmengründer Einblick in die Produktion von Doppelmessermähwerken und Kammschwadern – Maschinen, die er ursprünglich für seinen eigenen Betrieb konstruiert hat. Wie mit dieser Technik qualitativ hochwertiges Grundfutter entsteht, zeigte der nächste Besuch. Auf 90 ha Grünland produziert



Abbildung 9: Exkursionsgruppe zu Besuch im Fendt Werk in Marktoberdorf (D).

Meine Meinung



Loana Schoder
Landwirtin EFZ,
Würenlingen

«Auf der EU-Exkursion haben mich vor allem die grossen Betriebe sehr beeindruckt. Besonders überzeugt hat mich der Munimastbetrieb. Sein Tretmist-System bei den Mastmunis ist gut durchdacht, und der Betriebsleiter legt grossen Wert auf die Biosicherheit im Kälberstall.»



Abbildung 10: Andere Blickwinkel einnehmen – eines der Ziele der EU-Exkursion.

der Berghof Babel im Allgäu Dürrfutter, welches in einer imposanten Heutrocknungshalle konserviert wird. Bis zu 35 ha Dürrfutter können an einem Tag eingebracht werden. Die Milch der 70 Braunvieh Kühe wird in der hofeigenen Käserei verarbeitet. Daneben betreibt der Betrieb einen Landgasthof mit Wellnessbereich und braut eigenes Bier.

Maschinen bloss Kosten verursachten, mit den Tieren hingegen verdiene er Geld. Beeindruckt vom professionellen Management des Betriebsleiters reiste die Gruppe zum letzten Betrieb, einem Milchviehbetrieb mit 1'000 Milchkühen und 400 ha Futterfläche. Die Kühe mit einer durchschnittlichen Leistung von 13'000 kg Milch pro Laktation werden 3 Mal täglich im Melkkarussell gemolken.

Andere Dimensionen

Welche Dimensionen Landwirtschaftsbetriebe im Ausland haben können, zeigte sich am letzten Tag. Der erste Besuch führte die Reisegruppe auf einen Betrieb mit 2'000 Munimastplätzen und 270 ha Futterfläche. Beim Blick in die beeindruckende Maschinenhalle gab der Betriebsleiter zu bedenken, dass



Luisa Achermann
Tierhaltung



Präsentationsabend vor grossem Publikum

Um die auf der Exkursion gesammelten Eindrücke und Erfahrungen festzuhalten, hatten die Lernenden in Gruppen den Auftrag, einen der besuchten Betriebe in Form eines Videos zu porträtieren. Entstanden sind 12 Videoporträts, welche einen lebhaften Einblick in die dreitägige Exkursion geben. Die Videos wurden einige Wochen nach der Exkursion vor rund 180 Personen präsentiert. Beim anschliessenden Publikumsvoting hat das grosse Publikum – bestehend aus Lernenden, Eltern, Berufsbildenden und Lehrpersonen – das beste Video auserkoren. Die Gewinnergruppe durfte sich über einen Aargauer Genussgutschein freuen.



Abbildung 11: Siegevideo Präsentationsabend EU-Exkursion 2025.

Herdenschutz im Aargau: kantonale Kompetenz und interkantonale Zusammenarbeit

Nachdem es im Jahr 2024 im Aargau zu mehreren Schafsrisen kam, bei denen das Rissbild auf Wolfsangriffe hindeutet, rückt der Herdenschutz stärker in den Fokus. Seit dem 1. Februar 2025 gilt die revidierte Jagdverordnung: Sie regelt den Herdenschutz neu und überträgt zahlreiche Aufgaben vom Bund an die Kantone. Für den Aargau bedeutet das mehr Verantwortung – und spürbare personelle und finanzielle Folgen.

Die Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV) vom 29. Februar 1988 (SR 922.01) definiert die zumutbaren Massnahmen zur Verhütung von Schäden durch Grossraubtiere. Für die Beratung zu Herdenschutzmassnahmen sind die Kantone zuständig. Das erarbeitete kantonale Herdenschutzkonzept ermöglicht die Berücksichtigung der kantonsspezifischen Bedürfnisse und Anforderungen.

Meine Meinung



Christoph Bamert
Interkantonaler
Koordinator
Herdenschutz für
die Kantone AG,
LU, NW, SZ, UR

«Durch die interkantonale Zusammenarbeit wird das Know-how im Bereich Herdenschutz erhöht. In Zusammenarbeit mit den regionalen Herdenschutzberatern kann eine praxisnahe Beratung sowie ein schnelles Reagieren bei einem Rissereignis garantiert werden.»



Abbildung 12: Herdenschutzhunde sind insbesondere im Berggebiet ein wichtiger Bestandteil der Herdenschutzmassnahmen. (Quelle: Agridea)



Abbildung 13: Sorgfältig unterhaltene Zäune leisten einen wichtigen Beitrag zum Herdenschutz.

Start der Arbeitsgruppe Herdenschutz

Zur Erarbeitung des Herdenschutzkonzepts für den Kanton Aargau wurde eine Arbeitsgruppe Herdenschutz mit Vertretern der Abteilung Jagd, des Aargauischen Schafzuchtvereins, des Aargauer Ziegenzuchtvereins, des Bauernverbands Aargau und der Fachstelle Tierhaltung vom Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg gebildet. Das Konzept legt die Zuständigkeiten der Fachstellen im Kanton Aargau bezüglich Herdenschutzberatung, Rissbeurteilung und der Anwendung von Notfallmassnahmen im Bereich Herdenschutz fest. Ein zentrales Anliegen an das Herdenschutzkonzept war dabei insbesondere eine klare Regelung der Zuständigkeiten im Falle eines Rissereignisses.

Organisation der Herdenschutzberatung im Ereignisfall

Im Konzept ist festgehalten, dass im Falle eines Wolfsrisses zusätzlich zur Aufbietung der zuständigen kantonalen Jagdaufsichtsperson umgehend ein Herdenschutzberater vor Ort sein soll. Dessen Aufgabe ist die Einleitung von Sofortmassnahmen zum Schutz der Herde sowie die Unterstützung und Beratung des betroffenen Tierhalters oder der betroffenen Tierhalterin. Für die Umsetzung dieser Herdenschutzberatungen wurden von der Arbeitsgruppe Herdenschutz vier erfahrene Schaf- und Ziegenhalter ausgesucht, die im Sommer 2025 ihre Aufgabe als regionale Herdenschutzberater antraten.

Zusammenarbeit mit den Innerschweizer Kantonen

Für die fachliche Führung der regionalen Herdenschutzberater beteiligt sich der Kanton Aargau an der interkantonalen Stelle «Koordinator Herdenschutz». Mittels Verwaltungsvereinbarung haben sich die Kantone Uri, Luzern, Schwyz, Zug, Nidwalden und Aargau zusammengeschlossen und konnten Christoph Bamert als interkantonalen Herdenschutzberater gewinnen. Viele der neuen Aufgaben im Herdenschutz sollen durch die überkantonale Zusammenarbeit harmonisiert und vereinfacht werden. Dazu gehören insbesondere auch die Regelungen rund um die Herdenschutzhunde sowie die finanzielle Beteiligung der Kantone im Bereich Herdenschutz.



Lea Schibli
Tierhaltung

Afrikanische Schweinepest in Hessen – Von heute auf morgen im Krisenmodus

Eine Aargauer Delegation mit Fachpersonen aus Veterinärdienst, Katastropheneinsatzelement, Forst und Landwirtschaft sowie vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat sich im deutschen Bundesland Hessen ein Bild aus erster Hand gemacht: Welche drastischen Folgen ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) hat – und wie sich der Aargau und die Schweiz darauf möglichst gut vorbereiten können.

Unsere zweitägige Reise ins hessische Ausbruchsbereich der Afrikanischen Schweinepest (ASP) hat eindrücklich gezeigt, welche Dimensionen ein solcher Seuchenfall annehmen kann – und wie schnell aus Routine Krisenmodus wird. Das betroffene Gebiet umfasst mehrere hundert Quadratkilometer: dicht besiedelte Räume, intensive Landwirtschaft und grosse Waldflächen liegen hier eng beieinander. Genau diese Nähe macht sichtbar, wie stark Mensch, Nutztiere, Wildtiere und Natur miteinander verflochten sind.

Meine Meinung



Barbara Thür
Kantonstierärztin,
Amt für Verbraucherschutz und
Initiantin des
Erfahrungsaustauschs

«Die Reise nach Hessen ins ASP-Seuchengebiet brachte viele neue Erkenntnisse, die wir in angepasster Form an Schweizer Verhältnisse bei der Gestaltung der ASP-Bekämpfungsvorgaben einbringen konnten.»

Von der ersten Meldung zur Grosslage

Im Sommer 2024 wurde südlich von Rüsselsheim bei einem Wildschwein der erste ASP-Fall bestätigt. Für die Behörden bedeutete das: sofort handeln, gleich-



Abbildung 14: Rund 280 km Festzaun (im Bild) und 300 km mobiler Elektrozaun lenken die Wanderbewegungen des Schwarzwilds.

zeitig planen – und in kürzester Zeit Strukturen schaffen, die dauerhaft tragen. Koordination, Überwachung und Bekämpfung mussten parallel anlaufen, während sich die Lage laufend weiterentwickelte.

Viele Zahnräder – ein gemeinsamer Einsatz

Beeindruckend war, wie schnell ein grosser Apparat zum Laufen kam. Behörden arbeiteten mit Suchtrupps, die durch speziell ausgebildete Hunde und Drohnen unterstützt wurden. Dazu kamen Kadaverbergung, Landwirtinnen und Landwirte, Forst- und Jagdbehörden sowie die Bevölkerung. Erst das Zusammenspiel dieser Elemente machte es möglich, in einem so grossen und komplexen Gebiet wirksam zu reagieren.



Abbildung 15: Hygieneschleuse zur Dekontamination von Fahrzeugen.

Professionelle Führung, klare Prozesse

Im Zentrum steht ein koordinierender Führungsstab mit Fachleuten aus Veterinärdienst, Forst, Recht, Kommunikation und Wildschweinemanagement. Er arbeitet rund um die Uhr mit digitalen Lagekarten, definierten Abläufen und sorgfältiger Dokumentation. Diese Struktur schafft Übersicht – und gibt allen Beteiligten Orientierung, auch wenn der Druck hoch ist.

Kadaversuche als Schlüsselaufgabe

Ein wesentlicher Teil der Bekämpfung ist die systematische Suche nach Wildschweinkadavern. Dafür stehen in Hessen grosse Kontingente an Hundeteams und Drohneneinheiten bereit. Laut offiziellen Berichten wurden bis Juni 2025 rund 256'000 Hektaren mit Drohnen und 208'000 Hektaren mit Suchhunden abgesucht. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden insgesamt 5'804 Wildschweine beziehungsweise Wildschweinkadaver beprobt; 2'192 davon waren positiv auf ASP getestet.

Zäune, die Bewegungen lenken

Ein weiterer zentraler Pfeiler ist das Zaunmanagement. Rund 280 km Festzaun sowie etwa 300 km mobiler Elektrozaun sollen die Wanderbewegungen des Schwarzwilds steuern und die Ausbreitung der Seuche eindämmen. Der Aufwand ist enorm – personell, logistisch und finanziell. Gleichzeitig wurde deutlich: Ohne rasche Umsetzung und ohne eng koordinierte Zusammenarbeit zwischen Behörden, Forst, Jagd und Landwirtschaft wäre die Lage kaum zu kontrollieren.

Was wir für Aargau und Schweiz mitnehmen

Für unsere Delegation war die wichtigste Erkenntnis klar: Auch im Aargau und in der ganzen Schweiz braucht es Vorbereitung, bevor der Ernstfall eintritt. Entscheidend sind eine funktionierende digitale Einsatzplattform, klar geregelte Zuständigkeiten, geschultes Personal sowie eingelagertes Material, das im Notfall sofort verfügbar ist. Die Reise hat gezeigt, dass rasches Handeln, Transparenz und konsequente Biosicherheit den Unterschied machen – und dass die Landwirtschaft dabei eine tragende Rolle spielt.



Andi Distel
Pflanzenschutzdienst

Weniger Ammoniak, mehr Tierwohl und Arbeitseffizienz durch den Baucoach

Der Massnahmenplan des Kantons Aargau umfasst 11 Massnahmen, um die Ammoniakemissionen zu reduzieren. Bei den baulichen Massnahmen und insbesondere bei der Massnahme M3 ist die Unterstützung eines Baucoaches erforderlich. Dieser muss frühzeitig in die Planung miteinbezogen werden damit sein Nutzen möglichst hoch ist.

Eine Übersicht über den Massnahmenplan Ammoniak und insbesondere die baulichen Massnahmen finden Sie im Artikel «Bauliche Massnahmen zur Minderung der Ammoniakemissionen» auf Seite 12.

Frühzeitig in der Planung berücksichtigen

Die Ammoniakreduktion wird oft zum Thema, wenn ein neuer Stall geplant wird und die notwendigen Massnahmen von Bund und Kantonen berücksichtigt werden müssen. Es ist wesentlich, frühzeitig Unterstützung zu suchen, um die geeigneten Massnahmen zur Ammoniakreduktion zu finden. Denn nicht bei jedem Bauprojekt können dieselben Massnahmen umgesetzt werden. Zudem lassen sich Massnahmen zur Ammoniakreduktion in der frühen Planungsphase in der Regel einfacher und kostengünstiger einbauen als zu einem späteren Zeitpunkt, wenn das Bauprojekt bereits weit fortgeschritten ist und Anpassungen notwendig werden.

Meine Meinung



Michael Strebel
Landwirt, Gemeinde
Anglikon

«Ich bin nicht grundsätzlich gegen neue Vorschriften. Es muss jedoch immer der ganze Betrieb angeschaut werden, um am richtigen Ort den Hebel anzusetzen. Weniger Tierwohl oder zusätzliche Arbeit sollten nicht der Preis dafür sein.»

Viele Massnahmen zur Ammoniakreduktion wirken nur dann zuverlässig, wenn sie von Beginn weg korrekt geplant und sauber in das Stallkonzept integriert werden. Ein Beispiel ist die Befeuchtung von Laufflächen mit Quergefälle: Sie verhindert die Bildung von Schmierschichten und unterstützt damit die emissionsmindernde Wirkung des Quergefälles. Wird die Befeuchtung nicht oder ungenügend umgesetzt, nimmt die Reduktionswirkung ab und die Laufgänge werden für die Tiere rutschig. Eine sorgfältige Planung und Abstimmung der Details ist deshalb entscheidend, um Probleme bei der Umsetzung zu vermeiden.



Abbildung 16: 3D-Gummimatte, von Bund und Forschung empfohlene Laufgangmatte mit drei Prozent Gefälle und erhöhter Fressauftritt mit Abtrennungen.

Gleichwertige Alternativmassnahmen

Zusätzlich lassen sich alle baulichen Massnahmen des Massnahmenplans Ammoniak durch gleichwertige Alternativen ersetzen. Betriebe, welche eine Massnahme nicht umsetzen möchten, können darauf verzichten, wenn sie die Ammoniakemissionen durch alternative, von der Nationalen Drehscheibe Ammoniak empfohlene Massnahmen mindestens ebenso viel reduzieren wie durch die ursprünglich vorgesehene Massnahme. Die Alternativmassnahmen müssen mit einem Baucoach erarbeitet werden.

Die Rolle des Baucoaches

Der Baucoach übernimmt bei der Planung und Umsetzung baulicher Massnahmen eine Schlüsselrolle. Er unterstützt dabei, eine Lösung zur Ammoniakreduktion zu finden, die technisch funktioniert, im Stallalltag praktikabel ist, das Tierwohl berücksichtigt und für die Bauherrschaft finanziell tragbar bleibt. Dazu steht der Baucoach in engem Kontakt mit der Nationalen Drehscheibe Ammoniak und kennt die möglichen Alternativmassnahmen. Die Baucoaches in der Schweiz sind zudem gut vernetzt und tauschen sich regelmässig aus. In diesem Austausch werden unter anderem Kosten, Wirksamkeit sowie Auswirkungen auf Arbeitsaufwand und Tierwohl diskutiert – mit dem Ziel, Ammoniakemissionen wirksam zu senken, ohne unnötige Mehrarbeit oder Reduktion des Tierwohls.



Abbildung 17: Beispiel einer Abluftreinigungsanlage für einen Schweinestall.

Wer bietet Baucoach-Beratungen an?

Sarah Waldvogel

Bauernverband Aargau
Im Roos 5, 5630 Muri AG
Telefon: 056 460 50 52
E-Mail: sarah.waldvogel@bvaargau.ch

Patrick Burren

Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg
Liebegg 1, 5722 Gränichen AG
Telefon: 062 855 86 51
E-Mail: patrick.burren@ag.ch

Beispiele aus der Praxis

Die Umsetzung von geeigneten Massnahmen zur Ammoniakreduktion ist von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich. Die Bedingungen und oder Voraussetzungen sind je nach Gelände, Tierart, Rasse und Aufstallungssystem sehr unterschiedlich und brauchen eine individuelle Beurteilung. Mögliche Alternativmassnahmen sind folgende:

- Bei einem Rindviehstall wird auf ein Quergefälle mit Harnsammelrinne verzichtet. Stattdessen wird zum Beispiel eine 3D-Matte mit automatischer Schieberentmistung oder ein Amco-Rost eingesetzt.
- Bei Geflügel- oder Schweineställen wird auf eine Abluftreinigungsanlage verzichtet. Als Alternative können zum Beispiel ein Wärmetauscher, eine Bodenheizung oder ein Cool-Pad-System umgesetzt werden.



Patrick Burren
Agrarwirtschaft

Invasive gebietsfremde Arten: Ähnliches Problem, unterschiedliche Handhabung

Invasive gebietsfremde Arten, zu denen grundsätzlich auch die Quarantäneorganismen (QO) zählen, haben ein sehr grosses Schadenspotenzial. Laut einem Bericht des Weltbiodiversitätsrats Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) verursachen invasive Arten weltweit mehr als 423 Milliarden Dollar Kosten pro Jahr.

Innerhalb von jeweils 10 Jahren wird von einer Vervielfachung dieses Werts ausgegangen. In der Schweiz werden nicht alle invasiven gebietsfremden Arten gleich gehandhabt – QO stehen im Fokus.

Globaler Handel als Treiber

Der globale Handel begünstigt seit den 1950er-Jahren die Einfuhr fremder Arten, von denen sich viele invasiv ausbreiten und Schäden für Biodiversität, Gesundheit, Wasser- und Lebensmittelversorgung sowie Wirtschaft verursachen. Invasive Arten zählen weltweit zu den Hauptursachen für Artensterben; bei rund 60 Prozent der global ausgestorbenen Arten spielten sie eine Rolle. Ohne Gegenmassnahmen steigen die Risiken weiter. Der Kanton Aargau reagiert mit der Strategie «Invasive Neobiota 2025+», um solche Gefahren lokal systematisch anzugehen.

Strategie «Invasive Neobiota 2025+»

Die Strategie zielt darauf ab, durch Prävention, Risikobewertung und effiziente, ressourcenschonende Massnahmen Schäden zu begrenzen. Sie legt vier Grundsätze fest: Förderung von Zusammenarbeit und Problembewusstsein, risikobasiertes Vorgehen, Priorisierung effizienter Massnahmen (vor allem Prävention und Früherkennung) und flexible Anpassung an neue Entwicklungen. Damit wird ein koordiniertes Management von Gemeinden, Fachstellen und weiteren Akteuren ermöglicht. Ziel ist es, Schutzgüter wie menschliche Gesundheit, Ökosysteme oder Infrastruktur gezielt zu schützen und negative Folgen invasiver Neobiota zu minimieren. Die Strategie ergänzt nationale und kantonale Bemühungen und dient der nachhaltigen Erhaltung der Umwelt. Mit dieser Kombination aus globalem Bewusstsein und lokalem Handeln will der Kanton Aargau



Meine Meinung



Micha Wyss
Kantonaler
Pflanzenschutz-
dienst Solothurn

«Nach den Japankäfer-Funden 2024 in Gunzgen (SO) wurde eine Pufferzone ausgeschieden, die bis in den Kanton Aargau reichte. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Pflanzenschutzdienst der Liebegg war sehr wichtig, um alle Betroffenen in der Region zeitnah und deckungsgleich zu informieren.»

dem wachsenden Druck invasiver Arten begegnen und Schäden möglichst früh verhindern.

QO sind auch invasiv, trotzdem deutlich anders geregelt

QO und invasive gebietsfremde Arten unterscheiden sich in der Schweiz klar in ihrem rechtlichen Status und in den erforderlichen Massnahmen. QO sind Schadorganismen, die als besonders gefährlich gelten und in der Schweiz noch nicht oder nur sehr lokal vorkommen. Sie unterliegen einer Melde-, Überwachungs- und Tilgungspflicht, und ihre Einschleppung soll durch strenge Kontrollen verhindert werden. Treten sie auf, müssen die kantonalen Behörden sofort handeln, um ihre Ausbreitung zu stoppen. Die Abläufe sind für die einzelnen QO klar definiert und müssen von allen Kantonen eingehalten werden. Invasive gebietsfremde Arten sind hingegen meist bereits etablierte Arten. Für sie besteht keine gesetzliche Tilgungspflicht, da eine vollständige Ausrottung kaum mehr realistisch ist. Stattdessen konzentrieren sich Massnahmen auf Eindämmung, Risikominderung und Priorisierung besonders problematischer Arten. In der Praxis bedeutet das, dass jeder Kanton im Rahmen seiner finanziellen und personellen Möglichkeiten macht, was möglich ist. Während QO also vor allem präventiv bekämpft werden, geht es bei invasiven Arten um langfristiges Management. Beide Kategorien sind zentral für den Schutz von Biodiversität und Ökosystemen in der Schweiz.



Abbildung 18: Asiatische Hornisse auf Trauben.



Abbildung 19: Japankäfer mit typischen weissen Haarbüscheln.

Japankäfer (QO) und Asiatische Hornisse (invasive Neozoe)

Der Japankäfer (*Popillia japonica*) und die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) zeigen exemplarisch den Unterschied zwischen QO und invasiven gebietsfremden Arten in der Schweiz. Der Japankäfer gilt als QO, weil er aufgrund seines breiten Wirtspflanzenspektrums ein sehr hohes Schadpotenzial für Landwirtschaft und Grünräume besitzt und sich in der Schweiz (mit Ausnahmen der Kantone Tessin und Wallis) noch nicht grossflächig etabliert hat. Deshalb besteht eine strikte Melde-, Überwachungs- und Tilgungspflicht. Bereits kleine Vorkommen müssen konsequent bekämpft werden, um eine Ausbreitung zu verhindern. Die Asiatische Hornisse hingegen ist eine invasive gebietsfremde Art, die sich praktisch in der gesamten Schweiz bereits etabliert hat und sich rasant ausbreitet. Sie gefährdet insbesondere die einheimische Honigbiene und kann lokal auch das Ökosystem negativ beeinflussen. Da eine vollständige Ausrottung nicht realistisch ist, konzentrieren sich die Massnahmen auf die Sensibilisierung, die Eindämmung und wo möglich auf die Nestentfernung (prioritär Primärnester im Frühling). Während beim Japankäfer das Ziel eine konsequente Tilgung ist (Stand 2025, nördlich der Alpenkette), geht es bei der Asiatischen Hornisse um ein langfristiges

Management, um ökologische und wirtschaftliche Schäden zu begrenzen.

Zuständigkeit und Finanzierung

Innerhalb des Kantons ist der Kantonale Pflanzenschutzdienst zuständig für das Management der QO. Auftraggeber ist der Bund respektive der Eidgenössische Pflanzenschutzdienst. Für die Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben wird der Kanton vom Bund finanziell unterstützt. Für das Management der invasiven Neobiota (wie beispielsweise die Asiatische Hornisse) ist die Koordinationsstelle Neobiota (angesiedelt beim Departement Finanzen und Ressourcen (Landwirtschaft Aargau) und Departement, Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung Landschaft und Gewässer) zuständig. Die Kosten, die im Zusammenhang mit invasiven Neobiota anfallen, werden durch den Kanton getragen.



Thomas Hufschmid
Koordinationsstelle Neobiota

Produkte professionell kennzeichnen – dabei hilft Declarino

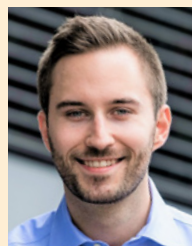
Die Open Farming Hackdays am Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg sind der perfekte Nährboden für innovative Ideen. So kam es zur Initialzündung für den Etikettenhelfer «Declarino». Heute arbeitet eine breite Trägerschaft an diesem Projekt, damit Lebensmittel künftig einfach und zuverlässig gekennzeichnet werden können.

Lebensmittel herstellen ist eine Leidenschaft, die auch Leiden schafft. Allzu oft gelangen feine Produktideen nicht auf den Markt, weil die korrekte Kennzeichnung die Produzierenden überfordern. Nur korrekt gekennzeichnete Lebensmittel schaffen den Sprung auf den Markt und erhalten einen Platz in den Verkaufsregalen. Ist das nicht der Fall, kommt es regelmässig zu Beanstandungen bei Lebensmittelkontrollen wie auch bei den Biokontrollen.

Breite Trägerschaft für den neuen Etikettenhelfer

Um die korrekte Kennzeichnung einfacher zu machen, haben das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg, der Arenenberg (Kompetenzzentrum für die Landwirtschaft im Thurgau), das Forschungsinstitut

Meine Meinung



Patrick Pfeiffer
Lebensmittelinspektor, Departement Gesundheit und Soziales, Amt für Verbraucherschutz

«Die gesetzeskonforme Kennzeichnung von Lebensmitteln ist komplex. Jedes Tool, das dabei hilft, die Vorschriften einzuhalten, ist willkommen. Eine korrekte Kennzeichnung gewährleistet, dass dem Konsumenten alle für den Kauf notwendigen Informationen zur Verfügung stehen.»

für biologischen Landbau (FiBL), Bio Suisse und das Hightech Zentrum Aargau AG eine Trägerschaft gebildet. In Zusammenarbeit mit Entwicklerinnen und Entwicklern wird eine Webapplikation entwickelt, die das Erstellen von Lebensmitteletiketten vereinfacht. Seit dem Prototyp an den Open Farming Hackdays 2024 hat Declarino einen deutlichen Schritt vorwärts



Abbildung 20: Trägerschaft am Livemeeting zur Namensfindung.

gemacht. Fachinputs, Praxisfeedback und Code-Updates greifen nahtlos ineinander, getragen vom breiten Know-how unserer Trägerschaft. Alles steuert auf ein klares Ziel zu: 2026 veröffentlichen wir Declarino.

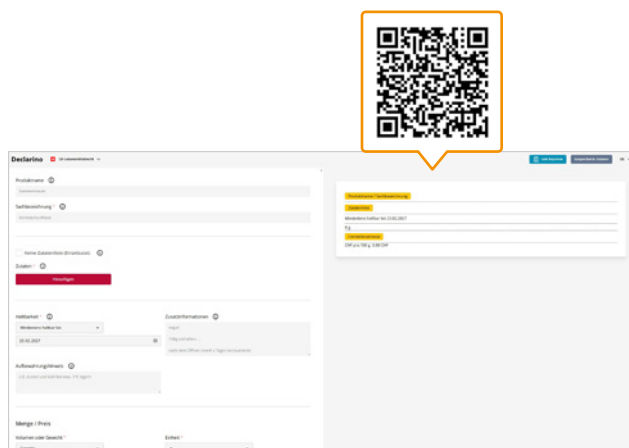


Abbildung 21: Der neue Etikettenhelfer Declarino unterstützt bei der professionellen Kennzeichnung von Produkten.

So funktioniert Declarino

Für die korrekte Kennzeichnung braucht es das vollständige Rezept eines Produkts sowie die Angabe, welche Menge an Endprodukt daraus entsteht. Declarino führt den Produzenten beziehungsweise die Produzentin auf Basis der Verordnungen der Lebensmittelgesetzgebung Feld für Feld durch die Kennzeichnung. Bei vielen Feldern ist eine Angabe anzuwählen, manchmal auch hineinzuschreiben. Auf der rechten Seite des Bildschirms erscheint nach jeder Eingabe eine aktualisierte Etiketten-Vorschau und welche Angaben für die komplette Etikette noch fehlen. Declarino funktioniert aktuell für alle pflanzlichen Lebensmittel wie Konfitüre, Gebäcke, Sirup, Teigwaren, Chips, Tees, Öle und vieles mehr. Für Milchprodukte und Fleischwaren ist die Applikation momentan nicht konzipiert. Declarino wurde zur Kennzeichnung von Produkten ohne Label, Produkten nach Schweizer Bio-Verordnung sowie Bio-Knospe-Produkten konzipiert.

Nutzen dieser Webapplikation

Der Etikettenhelfer soll kostenfrei genutzt werden können. Ein Login ist nicht nötig. Die einfache Webapplikation hilft, häufige Fehler auf den Etiketten zu vermeiden. Produkte erhalten einen professionellen Auftritt, was Vertrauen bei Kunden und Handelsbetrieben schafft. Declarino unterstützt nicht nur beim Kennzeichnen: die Applikation ist auch ein zuverlässiger Rezeptrechner, welcher auf einem Tablet oder Smartphone bequem in der Produktion genutzt werden kann und somit Berechnungsfehler bei der Herstellung vermeidet. Das ist wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll.

Für komplexe Kennzeichnungen, für Fragen zur Nutzung oder Rückmeldung zur neu erstellten Etikette stehen die Beratenden der Landwirtschaftlichen Zentren sowie die Mitarbeitenden des Fachbereichs Verarbeitung & Handel von Bio Suisse weiterhin zur Verfügung.

Declarino geht agil in die Zukunft

Declarino kennzeichnet aktuell Lebensmittel ohne Label sowie demnächst auch Bio-Produkte. Nach der Einführung ist die Trägerschaft offen für Sponsoren und somit auch für eine Erweiterung und Anpassung auf andere Label-Vorgaben. Auch ohne Erweiterung muss Declarino künftig regelmässig aktualisiert werden, damit relevante Änderungen in der Gesetzgebung den Weg in die Applikation finden. Hier sind die Fachspezialisten in Zusammenarbeit mit dem Lebensmittelinspektorat gefordert.



Manuela Isenschmid-Huber
Direktvermarktung & Hauswirtschaft

Pflanzenschutz auf höchstem Niveau

Resistenzen nehmen zu, bewährte Wirkstoffe fallen weg, und der Ruf nach umweltfreundlichem Pflanzenschutz wird lauter. Am Gemüsecorner im Mai 2025 in Kirchleerau zeigten Fachleute, wohin die Reise geht – von Wirkstoffen verstehen bis hin zu smarten Technologien. Das Fazit: Nur wer die Grundlagen versteht, kann die Innovationen auf dem Feld erfolgreich einsetzen.

Der Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel), zukünftige agrarpolitische Richtlinien und der gesellschaftliche Fokus fordern die Gemüseproduzentinnen und -produzenten zum Handeln auf. Am Gemüsecorner wurden zwei von vielen möglichen Bausteinen diskutiert. Der Fokus lag einerseits auf Fungizidstrategien mit noch vorhandenen Wirkstoffen, und andererseits neuen Technologien wie der Lasertechnik, um Unkraut ohne Herbizide zu bekämpfen.

Die Wirkung von Wirkstoffen entfalten

Die Landwirtschaft steht vor einer Herausforderung: Im Kampf gegen Krankheiten und Resistenzen müssen neue Strategien entwickelt werden, um den Wirkungsgrad von Fungiziden zu optimieren. Klar ist, dass jeder Wirkstoff unterschiedlich wirkt, – und dass



Abbildung 22: Autonomer Laserroboter in Karotten.

Meine Meinung



Fabian Ruch
Gemüseproduzent,
Gemeinde
Kirchleerau

«Als Bio-Produzent half mir der Gemüsecorner 2025 enorm: Ich lernte, wie ich die noch zugelassenen Wirkstoffe gezielt nutze, um meine Ernte zu sichern. Der gesellige Abschluss bietet zudem die Möglichkeit, mich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen.»

die korrekte Anwendung entscheidend ist, um Erfolg zu erzielen. Um Resistenzen vorzubeugen und die Wirkung zu optimieren, wählen die Produzierenden gezielt Wirkstoffe aus und erstellen eine sorgfältige Planung der Spritzeinsätze. Es ist bekannt, dass jedes Fungizid ein Resistenzrisiko birgt. Deshalb ist es umso wichtiger, die noch vorhandenen Wirkstoffe zu verstehen und gezielt einzusetzen, um den Wirkungsgrad zu maximieren. Nur damit lassen sich Produktivität und Nachhaltigkeit miteinander vereinbaren.

Mit Lasern das Unkraut bekämpfen

Unkraut bedeutet sehr viel Handarbeit, gerade im Bioanbau ohne verfügbare Pflanzenschutzmittel. Seit einigen Jahren wird versucht, dieser Herausforderung mit autonomen Laserrobotern entgegenzuwirken. Aktuell dominieren zwei Konzepte: leichte, batteriebetriebene autonome Geräte und schwere, traktorgezogene Systeme mit hoher Flächenleistung. Beide überzeugen und eröffnen eine neue Ära der Unkrautbekämpfung.



Jan Siegenthaler
Gemüse- und Beerenbau

Hofübergaben gelingen mit Loslassen, Kommunikation und Fairness!

Die Hofübergabe ist geprägt von gesetzlichen Rahmenbedingungen, steuerlichen Überlegungen und operativen Planungen. Mindestens genauso wichtig ist es, das Wohnen, die Arbeiten, die Fairness und das Zwischenmenschliche anzusprechen. Diese Themen wurden an der Hofübergabetagung behandelt.

Die Hofübergabetagung wird in Zusammenarbeit mit der Agro-Treuhand Aargau und der Aargauischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse durchgeführt. Und auch dieses Jahr war die Aula am Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg rappellvoll an Betriebsübergebenden und Betriebsübernehmenden. Einen Tag voller fachlicher Informationen haben die Teilnehmenden erwartet. Erhalten haben sie viel Fachliches, aber auch die Gewissheit, dass Loslassen, Kommunikation und Fairness mindestens so wichtig sind. Für eine erfolgreiche Hofübergabe gilt es, die gesetzlichen Grundlagen einzuhalten und für die eigene Situation mit der Familie die optimale Lösung zu finden.

Meine Meinung



Sandro Erne
Landwirt mit
Fachausweis,
Kleindöttingen

«Die Tagung ist ein sinnvoller Einstieg in den Prozess der Hofübergabe und zeigt auf, wie umfassend die Thematik ist. Es ist wichtig, sich frühzeitig damit zu befassen, damit eine saubere Hofübergabe und ein guter Start in die Selbständigkeit gelingen.»

Mit der Checkliste zur Hofübergabe

Welche wichtigen Punkte bis zur Hofübergabe trotzdem zu beachten sind, haben die Teilnehmenden in einer praktischen Checkliste mit nach Hause genommen und können sich in aller Ruhe Gedanken dazu machen. Deshalb lohnt es sich, bereits fünf bis zehn Jahre vor dem geplanten Übergangsdatum den Hofübergabekurs zu besuchen.



Abbildung 23: Die Hofübergabetagung am Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg wird gemeinsam mit Agro-Treuhand Aargau und der Aargauischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse durchgeführt.

Rechtliche Grundlagen sind nötig

Bei der innerfamiliären Hofübergabe stellt sich immer die Frage nach dem Gewerbestatus. Denn dieser ist mitunter entscheidend für den Kaufpreis. Und damit relevant für die Vorsorge und die Steuern der abtretenden Generation und für die Finanzierung und Investitionsmöglichkeiten der antretenden Generation. Eine neutrale Schätzung dient der Glaubhaftigkeit des Kaufpreises für alle involvierten Parteien.

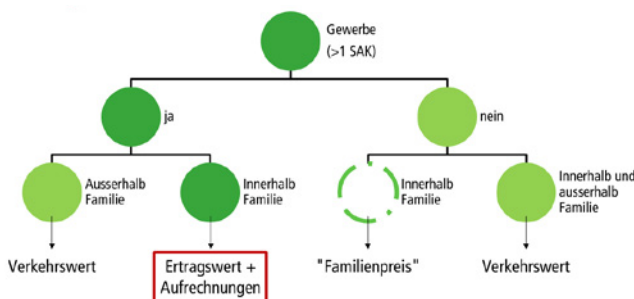


Abbildung 24: Flussdiagramm zur Definition des Übergabepreises.

Zukunft planen und nachhaltig weiterentwickeln

Es ist zentral, dass sich die ältere Generation Gedanken macht zum Leben nach der Abgabe der Betriebsleitung. Wo wollen sie leben, wie sieht ihr Budget aus, wie viel Arbeit auf dem Hof wollen sie noch leisten und wie gestalten sie den Bezug der Vorsorge. Die jüngere Generation darf sich Gedanken machen zur Betriebsführung. Gute, etablierte Zweige können weitergeführt werden, neue Betriebszweige aufgebaut und andere können abgestossen werden. Es ist wichtig, dass die drei Bereiche der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – dabei beachtet werden. Diese Überlegungen können vor der Hofübergabe beginnen und dürfen gerne auch ein paar Jahre später erst umgesetzt werden. Denn auch in einem guten Buch beginnt nicht in jedem Kapitel eine komplett neue Geschichte. So ist es auch bei der Hofübergabe.

Zwischenmenschliches prägt die erfolgreiche Hofübergabe

Mit einer Hofübergabe verändern sich die Rollen der beteiligten Personen. Plötzlich wird der Sohn zum Chef und die Mutter zur Angestellten. Und trotzdem bleibt man Kind und Eltern. Sich diesem Rollenwechsel bewusst sein, kann schon einige Missverständnisse mindern. Auch ist es völlig normal, dass Ängste, Sorgen, Vorfriede und Euphorie diesen Prozess begleiten. Wichtig dabei ist, dass man diese Gefühle mit jemandem teilt und sie akzeptiert. Zudem ist es wichtig, sich genau zu überlegen, was stört und wer involviert ist. Die Erfahrung zeigt, dass lieber einmal zu viel miteinander gesprochen wird als zu wenig. Und lieber diskutiert man gewisse Dinge mehrmals, als dass man die Tatsachen unter den Teppich kehrt und einfach davon ausgeht, dass die andere Partei es gleich sieht.

Fairness ist entscheidend für eine gelungene Hofübergabe

Letztendlich ist das Ziel jeder Familie eine faire Hofübergabe. Fair für die abtretende Generation, fair für das Kind, welches den Betrieb kauft und fair für alle anderen Miterben. Dafür gibt es kein Patentrezept. Fair kann sein, wenn alle gleich viel erhalten oder alle das erhalten, was sie aktuell gerade benötigen. Fair kann aber auch sein, dass die Familie die Hofübergabe offen und nachvollziehbar bespricht – mit allen Kindern am Tisch.



Rebekka Flury
Agrarwirtschaft

Maisversuch zum Anfassen

Am 5. September 2025 fand der jährliche Maisabend auf dem Betrieb des Lohnunternehmens Krummenacher in Dietwil statt. Die Liebegg präsentierte ihren aktuellen Maisversuch und nutzte den sehr gut besuchten Anlass für den Austausch mit Praktikerinnen und Praktikern im oberen Freiamt.

Schon seit mehreren Jahren geniesst das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg Gastrecht am jährlichen Krummenacher Maisabend. Mit rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war auch der diesjährige Anlass wiederum ein voller Erfolg. Die Veranstaltung gilt als feste Grösse im regionalen Agrarkalender und bietet eine wertvolle Plattform, um aktuelle Versuchsergebnisse direkt vor Ort präsentieren zu können.

Neue Technik im Versuch

Im Zentrum des Liebegger Auftritts stand der aktuelle Maisversuch, der sich mit der optimalen Standardraumverteilung im Silomaisanbau befasst. Ziel ist es, den Einfluss verschiedener Saatmuster auf Ertrag und Qualität des Mais zu untersuchen. Der Versuch wurde in Zusammenarbeit mit dem Forum Ackerbau und der Firma Krummenacher Saattechnik durchgeführt. Diese hat ein neues Maiskit für ihre Doppelscheibenschar-Sämaschine entwickelt, das eine vari-



Abbildung 25: Versuchssaat mit der modifizierten Krummenacher Sämaschine.

Meine Meinung



Marco Ruf
Konstruktion,
Beratung & Verkauf,
Krummenacher
Saattechnik

«Die Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg und dem Forum Ackerbau ist wertvoll. Unsere modifizierte Sämaschine kann so von unabhängigen Stellen unter Praxisbedingungen getestet und mit herkömmlicher Sätechnik verglichen werden.»

antenreiche Ablage der Körner ermöglicht. Im Versuch wird die klassische Einzelkornsaat mit verschiedenen Sämustern verglichen, die mit der Krummenacher Technik realisiert wurden. Am Anlass stellte Marco Ruf das neue Maiskit direkt vor Ort vor.

Erkenntnisse aus der Fütterung

Am anderen Liebegger Posten informierte Esther Sandmeier über den Einfluss der Lagerdauer von Maissilage auf die Verdaulichkeit der Stärke. Ihre Ergebnisse zeigen, dass eine längere Lagerung der Maissilage zu einer Erhöhung der pansenverfügbaren Stärke führt – eine wichtige Erkenntnis für die praktische Fütterung. Neben den Liebegger Referaten konnten die Besucherinnen und Besucher auch den Silomais-Sortenvergleich besichtigen, an dem verschiedene Saatgutfirmen ihre Sorten präsentierten. Das grosse Interesse und die spannenden Diskussionen bestätigten den hohen Stellenwert des Maisabends für die Landwirtinnen und Landwirte im oberen Freiamt.



Olivier Zumstein
Versuchswesen Ackerbau

Weizen, Lein, Sonnenblumen und Soja im Praxischeck

Ein zähes Ungras, eine hübsche Blüte als Imagefaktor – und Kulturen, bei denen Sortenwahl und Erntezeitpunkt über Erfolg entscheiden: Der Bioflurgang zeigte praxisnah, worauf es im Bioackerbau bei Weizen, Lein, Sonnenblumen und Soja aktuell ankommt.

Ende Mai 2025 fand der gemeinsame Flurgang des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL), der Genossenschaft Biofarm und des Landwirtschaftlichen Zentrums Liebegg statt. Es wurden die Felder von Landwirt Niklaus Herzog in Hornussen und die FiBL-Versuchsfelder in Frick besichtigt. Schwerpunkt des Flurgangs war der Anbau von Weizen, Lein, Sonnenblumen und Soja. Teilgenommen haben 70 Interessierte.

Ackerfuchsschwanz – ein zähes Ungras

Niklaus Herzog bewirtschaftet auf seinem Betrieb 15 Hektaren Ackerfläche. Auf dem schweren, tonigen

Meine Meinung



Lukas Häusler
Landwirt,
Gemeinde Lenzburg

«Das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg bietet jedes Jahr ein sehr interessantes und umfassendes Bio-Flurgangprogramm. Aktuelle Themen werden praxisgerecht aufbereitet und diskutiert. Als praktizierender Bio-Landwirt schätze ich diese Dienstleistung.»

Lehmboden baute er die Weizensorte Wiwa an. Mit Wiwa habe er gute Erfahrungen gemacht – gleichzeitig habe ihn der Ackerfuchsschwanz gefordert. Die anschließende Diskussion zeigte, wie präsent dieses Ungras auf vielen Betrieben ist und wie wichtig die Kombination von verschiedenen Massnahmen bleibt.



Abbildung 26: Auf den Versuchsfeldern des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) werden verschiedene Sonnenblumensorten geprüft.



Abbildung 27: Die Kultur Lein gilt aufgrund der Blütenpracht zu Recht als Imagekultur.

Als besonders wirksam wurden späte Saattermine beim Wintergetreide sowie der Wechsel zu Sommerkulturen genannt. Ergänzend helfen mechanische Massnahmen, ein hoher Anteil Kunstwiese, breitblättrige Sorten und das konsequente Vermeiden von Bodenverdichtungen. Interessant war auch eine Praxisbeobachtung aus der Runde: Der Einsatz von Schweinegülle scheint – vermutlich wegen des hohen Phosphorgehalts – den Ackerfuchsschwanz zu begünstigen.

Lein – attraktiv, aber anspruchsvolle Ernte

Öllein erfreut sich einer zunehmenden Beliebtheit, weshalb sich Niklaus Herzog für den Anbau dieser Kultur entschieden hat. Lein gilt als Imagekultur: Die attraktiven blauen Blüten fallen auch Spaziergängern auf – und bleiben in Erinnerung. Erträge von mehr als 20 Kilo pro Are sind allerdings eher die Ausnahme.

Anspruchsvoll wird es vor allem bei der Ernte. Aufgrund des Fasergehalts in der Pflanze ist Lein ausgesprochen heikel im Drusch. Darum empfiehlt sich tendenziell ein Schwaddrusch. Ist der Bestand vollständig reif, kann auch direkt gedroschen werden.

Sonnenblumen: dankbar im Bioanbau – Sortenfrage bleibt zentral

Mathias Christen (FiBL) betonte, dass Sonnenblumen eine dankbare Biokultur sind: Sie sind einfach im Anbau und kommen mit wenig Nährstoffen aus. Auf der Sortenliste stehen bislang jedoch kaum Biosorten. Genau hier setzen die FiBL-Versuche an: Auf den Versuchsfeldern werden verschiedene klassische sowie «high oleic» (HO-) Sorten geprüft. Das Öl von HO-Sonnenblumen eignet sich zum Frittieren. Als zentrale Sorteneigenschaft wurde die Frühreife hervorgehoben. Denn je später die Ernte erfolgt, desto höher ist das Risiko von Fäulnissen – ein Punkt, der in der Praxis über Ertrag und Qualität entscheiden kann.

Soja: besonders spannend für die menschliche Ernährung

Ein weiteres Thema des Flurgangs war Soja. Laut Matthias Klais (FiBL) ist Soja eine interessante Körnerleguminose, die gut mit Trockenheit auskommt und bei guter Hacktechnik unproblematisch im Anbau ist. Bei Speisesoja sind die Qualitätsanforderungen hoch, während Futtersojasorten stärker auf Ertrag gezüchtet wurden. Im Speisesojabohnensegment werden Preise von 235.–/dt erreicht, bei Futtersoja 168.–/dt. Die Nachfrage nach Speisesoja ist aktuell jedoch gedeckt.



David Metzger
Feldbau



Die Obstplantage am Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Frick liefert jedes Jahr rund 1,5 Tonnen Äpfel und produziert nebenbei noch rund 60 MWh Strom.